

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>086/2010/1</b>
---	--------------------------

### Betreff:

Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergartenbeitragssatzung)

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Börger	30.09.2010
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Börger	01.10.2010
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Dr. Börger	08.10.2010

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Tagesbetreuung für Kinder
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 04	Bez. Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	5.011.000 EUR (in 2011 für Elternbeiträge in a) Tageseinrichtungen und Tagespflege) b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergarten Beitragssatzung) wird beschlossen. Die Satzung wird mit Wirkung vom 01.08.2011 in Kraft treten.

**Erläuterungen:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 13.09.2010 über diese Vorlage beraten.

Zu dieser Vorlage wurden folgende Anträge gestellt:

1. FWG-Fraktion mit Schreiben vom 09.09.2010:

§ 5 Abs. 2 der Satzung soll wie folgt ergänzt werden: "Beträgt das maßgebliche Jahreseinkommen nicht mehr als 37.000 € wird eine Ermäßigung von 100 % gewährt."

2. SPD-Fraktion in der Ausschusssitzung:

Die 100 %-ige Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder soll bis zu einem Einkommen von 25.000 € gelten.

Über diese beiden Anträge wurde einzeln abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

1. Antrag der FWG-Fraktion: mehrheitlich abgelehnt
2. Antrag der SPD-Fraktion: mehrheitlich zugestimmt

§ 5 Abs. 2 des Entwurfs der Kindergarten-Beitragssatzung wurde entsprechend ergänzt. Der geänderte Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:  
Entwurf Satzung

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat